LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2018/058
Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation
Leinberger, Susanne
07161 202-1005
s.leinberger@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	20.04.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht Tourismusförderung und Statusbericht Freizeitwegekonzeption

I. Beschlussantrag

1. Das Gremium nimmt Kenntnis von den Arbeitsschwerpunkten und den Planungen der Tourismusförderung des Landkreises Göppingen.

2. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis vom Statusbericht zur Umsetzung der Freizeitwegekonzeption für den Landkreis Göppingen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Haushaltsanträge der Fraktionen

Mit der Beratungsunterlage wird auch auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus den Haushaltsberatungen 2018 eingegangen:

"Naturnahe touristische Themen sollen stärker in das Tourismusmarketing aufgenommen werden."

Aus Sicht der Verwaltung wird diesem Antrag durch die Umsetzung der Freizeitwegekonzeption, insbesondere mit der Zertifizierung der Qualitätswanderwege Löwenpfade, gefolgt. Das Marketing der Löwenpfade greift neben der Bewerbung der Wanderwege, der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie der Sehenswürdigkeiten auch die mit allen Akteuren gemeinsam geschlossene Vereinbarung eines respektvollen Miteinanders auf und leistet hier wertvolle Aufklärungsarbeit. Beispielsweise wird in den Print- und Onlinemedien ein quartalsweise aktualisierter Bericht zu den jahreszeitlichen Bedürfnissen der Tiere im Wald in Abstimmung mit der Wildtierbeauftragten des Landkreises dargestellt. Ebenso wird über den genutzten Tourenplaner auf die an den Wegen liegenden Schutzgebiete mit ihren Besonderheiten im Detail hingewiesen.

1) TÄTIGKEITSBERICHT TOURISMUSFÖRDERUNG

A) Übernachtungszahlen des Statistischen Landesamtes für 2017

Der Landkreis Göppingen konnte im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um 5,2 Prozent auf knapp 600.000 Übernachtungen im Jahr 2017 verzeichnen. Damit verbucht der Landkreis Göppingen die höchste Zuwachsrate im gesamten Regierungsbezirk Stuttgart. Dahinter folgen die Landkreise Heidenheim und Ostalb mit Zuwächsen von 4,7 Prozent und 3,9 Prozent. Schlusslicht ist der Stadtkreis Heilbronn mit einem leichten Rückgang von 1,5 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen.

Auch bei den Gästeankünften konnte der Landkreis Göppingen ein Plus von 5,9 Prozent verbuchen. Den höchsten Zuwachs verzeichnete hier der Landkreis Heidenheim mit 14 Prozent. Zum Vergleich: Insgesamt konnte für das Land Baden-Württemberg ein Plus von 3,1 Prozent auf 21.627.664 bei den Gästeankünften und ein Zuwachs von 1,7 Prozent auf 52.932.457 bei den Übernachtungen für das Jahr 2017 verzeichnet werden. Die regionale Betrachtung zeigt, dass sich 2017 in allen Reiseregionen Baden-Württembergs die Übernachtungszahlen gegenüber 2016 erhöht haben. Überdurchschnittliche Zuwächse gab es für die Reiseregionen Nördliches Baden-Württemberg (+3,1 Prozent), Schwäbische Alb (+3,0 Prozent) und in der Region Stuttgart (+2,4 Prozent). Die eher ländliche geprägte Schwäbische Alb übertraf somit im zweiten Jahr in Folge das Landesergebnis.

Jahr	Schlaf-gelegenheiten	Übernachtungen	Aufenthaltsdauer	Auslastung
2013	4.460	513.619	2,7 Tage	33,4 %
2014	4.473	537.757	2,7 Tage	35,7 %
2015	4.400	553.486	2,6 Tage	37,5 %
2016	4.654	570.200	2,6 Tage	37,1 %
2017	4.640	599.930	2,6 Tage	38,6 %

In den letzten fünf Jahren konnte seit Verabschiedung der Tourismuskonzeption ein Zuwachs von rund 17 Prozent bei den Übernachtungen festgehalten werden. Mit diesem positiven Ergebnis wurde auch eines der gesteckten Ziele der im Jahr 2013 durch den Kreistag verabschiedeten Tourismuskonzeption für den Landkreis Göppingen erreicht. Und das sogar vier Jahre früher als geplant, denn 600.000 Übernachtungen pro Jahr waren erst für das Jahr 2021 vorgesehen.

Dies verdeutlicht, dass sich die in den letzten Jahren getätigten Investitionen in die Tourismusförderung bemerkbar machen.
Darunter zu sehen sind die Investitionen in die Professionalisierung der Tourismusverbände, die umfangreichen Investitionen in die touristische Infrastruktur in den Bereichen Rad und Wandern im Rahmen der Radverkehrs- und Freizeitwegekonzeption wie auch das stringente und professionelle Marketing unter der Federführung der Standortkommunikation auf der Basis des 2013 verabschiedeten neuen Corporate Designs.

B) Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Landkreis Göppingen

Gemeinsam mit dem Schwäbischen Alb Tourismusverband e.V. und den weiteren Mitgliedslandkreisen des Vereins wurde im Jahr 2017 die dwif-consulting GmbH aus München damit beauftragt, den Wirtschaftsfaktor Tourismus mit Fokus auf den Tagestourismus und den damit verbundenen monetären Effekten zu untersuchen.

Die Ergebnisse für den Landkreis Göppingen, bezogen auf das statistische Zahlenmaterial aus dem Jahr 2016 stellen sich wie folgt dar:

Tagesreisen	6.800.000
Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsbetriebe ab 10 Betten)	570.000
Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (inklusive Privatvermieter sowie Touristik- und Dauercamping)	726.000

Touristische Umsätze nach Marktsegmenten

Segment	Aufenthalts-tage	Tagesausgaben im Durchschnitt	Bruttoumsatz
Touristik- und Dauercamping sowie Reisemobilisten	66.000	27,30 €	1.800.000 €
Privatvermieter (< 10 Betten)	105.000	81,80 €	8.600.000 €
Gewerbliche Betriebe (≥ 10 Betten)	555.000	134,10 €	74.400.000 €
Tagesreisen	6.800.000	23,80 €	161.800.000 €
GESAMT	**7.526.000**		**246.600.000 €**

Betrachtet man die touristischen Marktsegmente nach ihrer jeweiligen Bedeutung, fällt auf, dass die Tagesreisenden einen Anteil von über 90 Prozent der gesamten Aufenthaltstage für sich einnehmen. Dem gegenüber stehen etwa 66 Prozent der dadurch generierten Umsätze. Somit entfallen auf die Übernachtungsgäste mit etwa 10 Prozent Anteil an den Gesamtaufenthaltstagen rund 34 Prozent des Bruttogesamtumsatzes.

Der Bruttogesamtumsatz in Höhe von 246,6 Mio. Euro teilt sich dabei folgendermaßen auf:

Gastgewerbe	96,2 Mio. €	(39,0 %)
Einzelhandel	99,9 Mio. €	(40,5 %)
Dienstleistungen	50,5 Mio. €	(20,5 %)

Sie sind die direkten Profiteure des Tourismus. Einzelhandel und Gastgewerbe haben mit jeweils rund 40 Prozent die größten Anteile am Gesamtumsatz. Zur genaueren Betrachtung müssen noch Mehrwertsteuer und Vorleistungen heraus gerechnet werden. Nach allgemeinem Berechnungsverfahren ergibt sich hier ein touristischer Einkommensbetrag von insgesamt 114,1 Mio. Euro. Ins Verhältnis mit dem durchschnittlichen Primäreinkommen pro Kopf (für den Landkreis Göppingen 27.426 €) gesetzt, gibt dieser Wert an, wie viele Personen durch die touristische Nachfrage im Landkreis Göppingen ein Primäreinkommen beziehen könnten. In diesem Fall entspricht der Wert rund 4.160 Personen.

C) Machbarkeitsstudie Organisation Tourismusverbände

Wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27. Oktober 2017 (BU VA 2017/139) berichtet, hat die Landkreisverwaltung gemeinsam mit dem Ostalbkreis im Dezember 2017 eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit bzw. Optimierung der Organisationsstrukturen der Tourismusverbände Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. und der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. in Auftrag gegeben.

Die FUTOUR GmbH aus München, die bereits die Erarbeitung der 2013 verabschiedeten Tourismuskonzeption des Kreises federführend betreut hat, ist das hierfür von den beiden Landkreisen beauftragte Büro.

Entsprechend des gemeinsam erarbeiteten Organisations- und Projektplans (siehe Anlage 1) wurden in einem ersten Schritt Anfang des Jahres die politischen Vertreter der Tourismusverbände, die touristischen Akteure und die beiden Landkreise nach ihren Erwartungen an die Verbände befragt. Die Befragungsergebnisse wurden daraufhin für einen Workshop auf operativer Ebene Anfang April aufbereitet und mit den Anregungen der Arbeitsebene sowie ersten möglichen Organisationsmodellen ergänzt. Die daraus resultierenden ersten Ergebnisse werden voraussichtlich Ende Mai in einer Lenkungsgruppensitzung den politischen Vertretern der Verbände vorgestellt, diskutiert und weiter konkretisiert, so dass voraussichtlich Anfang Juli mit einem finalen Ergebnis der Studie gerechnet werden kann.

Dieses wird dann im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts der beiden Tourismusverbände am 26. Oktober 2018 im Verwaltungsausschuss vorgestellt.

Die Gesamtkosten für die Studie belaufen sich auf knapp 10.000 Euro, die von den beiden Landkreisen getragen werden. Im Landkreis Göppingen sind die Mittel über das Budget der Tourismusförderung im Haushalt 2018 abgedeckt.

2) ZWISCHENSTAND FREIZEITWEGEKONZEPTION

Die Freizeitwegekonzeption für den Landkreis Göppingen war Gegenstand mehrerer Beratungen des Verwaltungsausschusses. Der grundsätzliche Beschluss zur Umsetzung des Projektes wurde am 4. Juli 2014 (BU VA 2014/45) gefasst. Die weiteren Informationen zu den Beratungen für das touristische Infrastrukturprojekt sind in folgenden Beratungsunterlagen nachzuvollziehen: BU VA 2016/077, BU VA 2016/221, BU KT 2016/226 und BU VA 2017/139. In der aktuellen Beratungsunterlage ist der derzeitige Umsetzungs-und Kostenstand des Projektes dargestellt.

Montage der Beschilderung und der Markierung
Seit dem 29. Mai 2017 ist die im Rahmen der europaweiten Ausschreibung beauftragte Beschilderungsfirma mit der Montage der wegweisenden Beschilderung auf Kreisgebiet unterwegs. Dabei werden je 600 neue Stahl- und Holzpfosten gesetzt, rund 6.000 neue Schilder montiert und etwa 16.000 Markierungszeichen an Bäume, Laternenmasten oder Verkehrszeichen angebracht. Begonnen wurde dabei im südwestlichen Teil des Kreises im Bereich des Oberen Filstals bei Wiesensteig. Aktuell sind etwa zwei Drittel des Landkreises bereits mit der neuen Beschilderung ausgestattet. Momentan ist die Beschilderungsfirma rund um Göppingen und Ottenbach tätig. Voraussichtlich bis Juni 2018 werden die Beschilderungsarbeiten im kompletten Kreisgebiet abgeschlossen sein.

Jeder Pfostenstandort erhält eine eigene Standortnummer und ist im digitalen Beschilderungskataster mit detaillierten Informationen und Bildmaterial vermerkt. Das Muster eines Katasterblatts ist in Anlage 2 angehängt. Das Beschilderungskataster wird über die bereits im Rahmen der Radverkehrskonzeption angeschaffte Software VP-Info zentral über die Tourismusförderung des Landkreises verwaltet. Zudem ist jeder Pfosten-Standort mit einer Standortplakette ausgestattet.

Sie enthält neben den genauen Angaben zum Standort auch die UTM-Koordinaten und eine Servicenummer, die im Falle von Mängeln an der Beschilderung oder am Weg kontaktiert werden kann. Die entsprechenden Daten sollen auch an die Rettungsleitstellen auf Kreisgebiet weitergegeben werden, damit im Falle eines Notrufes der Standort des Hilfesuchenden leichter identifiziert werden kann.

Die Markierungsarbeiten für das Wanderwegenetz werden parallel zu den Beschilderungsarbeiten von freiwilligen Helfern, die vom Schwäbischen Albverein im Vorfeld bereits entsprechend geschult worden sind, durchgeführt. Das Wegenetz des Schwäbischen Albvereins wird dabei vom Albverein selbst markiert.

Aktuell ist bereits die Hälfte des gesamten Wegenetzes neu markiert worden. Die noch ausstehenden Markierungsarbeiten werden planungsgemäß bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Die Markierungszeichen werden nach Rücksprache mit Forst und Albverein mit Hilfe von Alunägeln und Holzlatten an Bäumen bzw. mit entsprechenden Aufklebern an Laternenmasten und Verkehrszeichen angebracht.

Mountainbikestrecken – Planungsstand und Genehmigungsverfahren
Im Projektverlauf wurden insgesamt neun neue Mountainbikerouten mit einer Länge von rund 300 Kilometern entwickelt. Für sieben dieser Routen konnten sich die involvierten Interessensgruppierungen um Jagd, Forst, Naturschutz, Landwirtschaft sowie Wander- und Radverbänden bereits einigen. Bei zwei Routen besteht noch weiterer Abstimmungsbedarf.

Für die sieben abgestimmten Routen wurde bereits im Februar 2017 der Antrag auf Prüfung und Genehmigung an die Obere Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium in Stuttgart gestellt. Das Genehmigungsverfahren dauert nach mehreren erfolgten Abstimmungsrunden derzeit noch an. Grund hierfür sind die in den betroffenen Naturschutzgebieten jeweils unterschiedlich und recht streng ausgelegten Verordnungen. Die Verwaltung rechnet damit, dass noch vor der Sommerpause mit einer Entscheidung zur Ausweisung dieser Strecken gerechnet werden kann.

Zertifizierung von Wanderwegen – Marke „Löwenpfade“
Wie bereits in den Beratungsunterlagen VA 2016/077 und VA 2017/139 beschrieben, wurden in enger Abstimmungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einige Wandertouren im Halbtages- oder Tagesformat in einem aufwändigen Verfahren durch den Deutschen Wanderverband zertifiziert und unter der neuen Marke „Löwenpfade“ vermarktet.

Ergebnis sind insgesamt 15 Rundwanderwege unter dem Dach der Löwenpfade mit einer Länge zwischen 3,5 und 17,8 Kilometern. Neun der 15 Löwenpfade haben bisher schon die Auszeichnung als Qualitätsweg des Deutschen Wanderverbandes erhalten, die Urkunden für die einzelnen Wege wurden auf der CMT im Januar 2018 überreicht. Die Zertifizierung der restlichen sechs Löwenpfade soll bis September 2018 folgen. Insbesondere im Hinblick auf die Vermarktung der Touren und in der Konkurrenz zu anderen Wanderdestinationen spielen die vorgegebenen Qualitätskriterien eine immer bedeutsamere Rolle und dienen dem Besucher als wichtige Orientierungshilfe.

Zwei Löwenpfade werden in der Kategorie “komfortwandern” des Deutschen Wanderverbandes zertifiziert. Hier steht das Thema Barrierefreiheit im Vordergrund. Die Anforderungen an den Wegeuntergrund und die Streckenführung sind hoch, vor allem kurze, attraktive Strecken ohne physische

Barrieren wie Stufen oder Schlaglöcher sind hier gefragt, um die Gefahren für Wanderer so weit als möglich auszuschließen. Weiterhin sind ausreichende Ruhemöglichkeiten vorgesehen. Die beiden barrierefreien Löwenpfade mit einer Länge von jeweils rund 3,5 Kilometern sind besonders geeignet für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität, für Familien mit Kinderwagen oder gemütliche Spaziergänger.

Nominierung Löwenpfad zur Wahl „Deutschlands schönster Wanderweg“
Auf der Nominierungsliste zu Deutschlands schönstem Wanderweg 2018 ist auch ein Qualitätswanderweg aus dem Landkreis Göppingen zu finden. Der im Juli 2017 frisch eingeweihte Löwenpfad “Felsenrunde” in Bad Überkingen ist einer von insgesamt 15 nominierten Wanderrouten in der Kategorie “Touren”. Von ursprünglich 161 Bewerbungen hat der Löwenpfad die Wanderexperten aus ganz Deutschland überzeugt. Eine Bestätigung dafür, dass der Landkreis mit dem Beschluss zur Umsetzung der Freizeitwegekonzeption und der damit verbundenen Zertifizierung der Löwenpfade richtig entschieden hat.

Noch bis zum 30. Juni 2018 können alle Wanderbegeisterten ihre Stimme für Deutschlands schönsten Wanderweg abgeben. Die Bekanntgabe der drei Erstplatzierten erfolgt am 1. September 2018 auf der Messe TourNatur in Düsseldorf.

Regelungen zum Wegemanagement
Wie bereits in der BU VA 2016/077 beschrieben, wird es für das Wegemanagement keine einheitliche Lösung auf Landkreisebene geben. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, beispielsweise unterschiedlich aktiven Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins, müssen lokale Einzellösungen zur Pflege des Wegenetzes vereinbart werden. Der Schwäbische Albverein hat im Laufe des Projektes zugesichert, dass er sich auch weiterhin um die Pflege seines Wegenetzes kümmern wird. Über die Pflege der darüber hinausgehenden örtlichen Rundwege der Kommunen war im Rahmen des weiteren Projektverlaufs noch zu entscheiden.

Bei einigen Ortsgruppen werden die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Altersstruktur des Vereins zum Tragen kommen und lokal kreative Lösungen fordern. Die Kommunen wurden im Projektverlauf darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren die Pflege der Wege durch den Schwäbischen Albverein möglicherweise nicht mehr sichergestellt werden kann. Hier kommt den Städten und Gemeinden eine bedeutende Rolle zu. Ohne deren entsprechendes Engagement bzw. ohne die Einbindung der Bau- oder Betriebshöfe wird die Pflege des aktuellen Wegenetzes nicht zu gewährleisten sein.

Die Vereinbarungen zwischen Kommunen und Albverein zum Thema Wegepflege sind weitestgehend abgeschlossen. Bis zum Abschluss der Beschilderungsarbeiten sollten flächendeckende Lösungen gefunden sein, damit die Pflege des Wegenetzes sichergestellt ist.

Für die Löwenpfade wird aufgrund der erhöhten Qualitätsanforderungen an die vom Deutschen Wanderverband zertifizierten Wanderwege die Pflege vom Landkreis koordiniert bzw. übernommen. Hier werden Wegepaten mit der Pflege der Löwenpfade beauftragt, die dafür eine Kilometerpauschale in Höhe von 15 Euro pro Kilometer Wanderweg pro Kalenderjahr erhalten. Die dadurch entstehenden Kosten sind über das vom Gremium bereits genehmigte jährliche Instandhaltungsbudget (BU VA 2016/077) abgedeckt.

Die Pflege beinhaltet in diesem Fall neben mehrmaligen Begehungen pro Jahr auch das Ausschneiden der Wege sowie die Erneuerung der Beschilderung und Markierung. Für größere anfallende Arbeiten an den Wegen wird die Hilfe der kommunalen Betriebshöfe benötigt werden.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung aktuell keine, das Projekt der Freizeitwegekonzeption, die weiteren Aktivitäten der Tourismusförderung sowie die Machbarkeitsstudie zur künftigen Organisationsform der Tourismusverbände befinden sich in einem sehr fortgeschrittenen, laufenden Umsetzungsstadium. Durch diese Themen kann die Wertschöpfung im Tourismus weiter erhöht werden, ein zentrales Thema in den Beschlüssen zur Kreisentwicklung 2010.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Freizeitwegekonzeption ist eine infrastrukturelle Freiwilligkeitsleistung des Landkreises und im Wesentlichen begründet durch die Ergebnisse der Tourismuskonzeption (BU KT 2013/19). Die Verwaltung hat gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsausschusses aus den vorangegangenen Beratungen die erforderlichen Kosten für das Projekt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 bis 2018 eingeplant und jeweils im Vorbericht inhaltlich beschrieben (siehe BU VA 2017/139).

Für eine transparentere Darstellung ist der Nettoaufwand des Landkreises für das Projekt der Freizeitwegekonzeption für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 nochmals übersichtlich zusammengefasst:

Kosten Planungsbüro (2015-2018)		265.000 Euro
Kosten Beschilderung (2017/2018)		487.000 Euro
Marketingkosten (2017/2018)		55.000 Euro
Instandhaltungskosten (2018)		35.000 Euro
GESAMTKOSTEN (2015-2018)		**842.000 Euro**
Abzüglich Zuschuss Verband Region Stuttgart (2017)	abzgl.	125.000 Euro
NETTOAUFWAND LANDKREIS (2015 – 2018)		**717.000 Euro**

Planungsbüro (Haushalt 2015-2018)
Die Kosten für das beauftragte Planungsbüro zur Entwicklung des Prozessdesigns, der Prozessmoderation, der Bestandserfassung, den Begehungen, der Erstellung des Beschilderungskatasters, Vorbereitung der Ausschreibung zur Beschilderung sowie deren Bauabnahme in Höhe belaufen sich auf insgesamt 265.000 Euro.

Produktion und Montage der Beschilderung (Haushalt 2017 und 2018)
Entsprechend des europaweiten Vergabeverfahrens hat der Kreistag am 9. Dezember 2016 die Beauftragung der Beschilderung des Wegenetzes an den günstigsten Anbieter vergeben. 536.000 Euro wurden hierfür für den Haushalt 2017 eingeplant. Da die Beschilderungsarbeiten bis Ende 2017 noch nicht abgeschlossen waren, wurden die noch nicht abgerufenen Haushaltsmittel in Höhe von 145.402,74 Euro in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen (Haushalt 2017ff.)
Die Verwaltung hat im Haushalt 2017 ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen für das Projekt in Höhe von 35.000 Euro eingeplant. Hiermit wurden eine Homepage, eine Wanderbroschüre und die Eröffnungsveranstaltung für die Löwenpfade realisiert. In den Folgejahren sind jeweils 20.000 Euro für die regionale und überregionale Bewerbung vorgesehen, wie in der BU VA 2016/077 beschrieben und in der Finanzplanung vorgemerkt.

Aufgrund der Nominierung des Löwenpfads „Felsenrunde“ zur Wahl zu Deutschlands schönstem Wanderweg und der damit einhergehenden notwendigen Marketingmaßnahmen zur Stimmensammlung sowie der überdurchschnittlich starken Nachfrage nach Informationsmaterial zu den Löwenpfaden ist das für 2018 Marketingbudget aus Sicht der Verwaltung nicht ausreichend. Weitere Mittel aus anderen Sachkonten im Budget der Tourismusförderung müssen hierfür eingesetzt werden, was durch andere Prioritätensetzung und Verzicht auf Einzelmaßnahmen zu keinen Mehraufwendungen im Haushalt führen wird.

Instandhaltung (Haushalt ab 2018)
Entsprechend des Beschlusses des VA vom 10. Juni 2016 ist ab dem Haushaltsjahr 2018 ein festes Budget zur Instandhaltung des Wegenetzes in Höhe von 35.000 Euro eingeplant, befristet auf fünf Jahre, um 2022 neuerlich über die Höhe der Summe und die weitere Fortführung zu beraten.

Zuschuss Verband Region Stuttgart
Die Produktion und Montage der Beschilderung im Rahmen der Freizeitwegekonzeption wurde mit einem fixen Zuschuss in Höhe von 125.000 Euro vom Förderprogramm „Landschaftspark“ des Verbands Region Stuttgart gefördert. Der Zuschuss ging im Haushaltsjahr 2017 ein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft von Freizeit und Sport	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat